

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

Produkt	Vivando®
Zulassungsnummer	025628-00
UFI	QYJ9-Y30Q-Y006-P4YK
Zulassungsinhaber	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Wirkstoff(e)-gehalt(e)	Metrafenone 500 g/l (Gew.-%: 42,1)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Fungizid; Metrafenone (FRAC-Gruppe B6)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Weinrebe sowie gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) im Hopfen und Echten Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea* und *Erysiphe cichoracearum*) in Gurke, Zucchini, Patisson, Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis und Flaschenkürbis

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produkts bereithalten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3.3 Wirkungsweise

Vivando® ist ein Fungizid zum Einsatz im Wein- und Hopfenanbau mit dem Wirkstoff Metrafenone.

Metrafenone ist der erste Wirkstoff aus der Wirkstoffklasse der Benzophenone. Der biochemische Wirkungsmechanismus ist derzeit noch nicht aufgeklärt, unterscheidet sich aber von allen derzeit zugelassenen Mehltaufungiziden.

Durch Vivando® wird das Eindringen des Pilzes in das Pflanzengewebe verhindert. Außerdem werden das Myzelwachstum, die Haustorienbildung und die Sporulation des Mehltaus gehemmt. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt. Vivando® wird schnell in das Pflanzengewebe aufgenommen und besitzt lokalsystemische Aktivität. An der Pflanzenoberfläche erfolgt die Wirkstoffverteilung über die Dampfphase. Dadurch wird auch nach der Applikation zuwachsendes Gewebe geschützt.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:	
Hopfen	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)
Gurke, Zucchini, Patisson (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland; Verwendung mit Schale)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Melone (Freiland; Verwendung ohne Schale)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)
Gurke, Zucchini, Patisson (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus; Verwendung mit Schale)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

Melone, Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-
Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus;
Verwendung ohne Schale)

Echter Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*), Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Weinrebe (Weinbau; Freiland) Nutzung als Tafel- und Keltertraube Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Basisaufwand: 0,08 l/ha in max. 400 l Wasser/ha Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code): 0,16 l/ha in max. 800 l Wasser/ha Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code): 0,24 l/ha in max. 1.200 l Wasser/ha Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code): 0,32 l/ha in max. 1.600 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitl. Abstand: 10 - 14 Tage	NW642 WW750 Wartezeit: 28 Tage

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Hopfen (Hopfenbau; Freiland) Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Aufwandmenge: - bis BBCH 37: 0,3 l/ha in 800 – 1500 l Wasser/ha - bis BBCH 55: 0,44 l/ha in 1500 – 2200 l Wasser/ha - über BBCH 55: 0,66 l/ha in 2200 – 3300 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 32 bis 81. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 12 Tage	NT102 NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 10m Wartezeit: 3 Tage
Gurke, Zucchini, Patisson (Gemüsebau; Freiland) Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11 bis 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 10 Tage	NW642-1 Wartezeit: 3 Tage
Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gemüsebau; Freiland) - Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11 bis 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 10 Tage	NW642-1 Wartezeit: 3 Tage

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

<u>Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Melone (Gemüsebau; Freiland) - Verwendung ohne Schale</u> Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Aufwandmenge: 0,2 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 11 bis 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 10 Tage	NW642-1 Wartezeit: 3 Tage
<u>Gurke, Zucchini, Patisson (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Aufwandmenge: - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 l/ha in max. 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 l/ha in max. 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 11 bis 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 10 Tage	Wartezeit: 3 Tage
<u>Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gemüsebau; Gewächshaus) - Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte</u> Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Aufwandmenge: - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 l/ha in max. 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 l/ha in max. 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 11 bis 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 10 Tage	Wartezeit: 3 Tage
<u>Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gemüsebau; Gewächshaus) - Verwendung ohne Schale</u> Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Aufwandmenge: - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 l/ha in max. 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 l/ha in max. 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 11 bis 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 - 10 Tage	Wartezeit: 3 Tage

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung Kulturverträglichkeit

Vivando® ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Rebsorten sehr gut pflanzenverträglich.

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

Im Weinbau

Die erste Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf, frühestens ab 5-Blatt-Stadium der Reben.

Weitere Behandlungen folgen in Abständen von 10 - 14 Tagen.

Bei hohem Infektionsdruck (starken Niederschlägen) und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Vivando® sollte in Spritzfolgen im Wechsel mit Produkten aus anderen Wirkstoffgruppen wie den Carboxamiden (z.B. Sercadis®) oder den Azolen eingesetzt werden.

Resistenzmanagement

Das Risiko für das Auftreten von wirkstoffresistenten Pilzstämmen besteht generell bei vielen fungiziden Wirkstoffen. Um Resistenzbildungen vorzubeugen das Mittel in Kombination oder im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffklassen ohne Kreuzresistenz verwenden. Ferner sind die von BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und die maximale Anzahl der Anwendungen unbedingt einzuhalten.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Vivando® vor Gebrauch gut schütteln und in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben. Restliche Wassermenge auffüllen.

Wassermengen:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

5.3 Mischbarkeit

Vivando® ist mischbar mit Fungiziden, wie z.B. Bellis®, Cantus®, Collis®, Delan® Pro, Delan® WG, Enervin® SC, Kumulus® WG und Sercadis®.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Gebrauchsanleitung für Vivando®

17.08.2026

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Vor Hitze und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH

67117 Limburgerhof

Speyerer Str. 2

www.agrar.basf.de

Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF